

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.07.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau (II)**

*Mit dem „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ verfolgt der Senat das ehrgeizige Ziel, jährlich 6.000 neue Wohnungen in Hamburg zu schaffen.*

*Obwohl der Senat den Vertragsentwurf bereits am 19. Mai 2011 im Rahmen einer Debatte in der Bürgerschaft als mit den Bezirken abgestimmt bezeichnete, wurden die Bezirksversammlungen erst nachträglich über den Vertragsentwurf informiert. Seit dem 19. Mai 2011 wurden dabei insgesamt mindestens fünf geänderte Fassungen des Vertrags vorgelegt. Auch wenn die von den Bezirksfraktionen und der CDU-Bürgerschaftsfraktion formulierte Kritik dabei in Teilen Berücksichtigung fand, wurden nicht alle Bedenken ausgeräumt. Bis zum 30. Juni 2011 sollten sich alle Bezirksversammlungen abschließend mit dem Vertrag befassen haben.*

*Dies vorangestellt frage ich den Senat:*

1. *Wann hat der Senat den „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ beschlossen?*

Der Senat hat den „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 beschlossen.

2. *Von welchem Tag datiert die vom Senat beschlossene Endfassung des „Vertrags für Hamburg“?*

Vom 23. Juni 2011.

3. *Lag allen sieben Bezirksversammlungen diese endgültige Fassung des Vertrags zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vor?*

Nein. An der den Bezirksamtsleitungen am 7. Juni 2011 zugeschickten Fassung des „Vertrags für Hamburg – Wohnungsneubau“ sind vor der Senatsbefassung noch redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

*Wenn ja:*

- a) *An welchem Datum? Bitte nach den jeweiligen Bezirken und Datum der Beschlussfassung aufschlüsseln.*

Die endgültige Fassung des Vertrages – vor redaktionellen Änderungen – ist allen Bezirksamtsleitungen am 7. Juni 2011 mit der Bitte übermittelt worden, diesen Text den Bezirksversammlungen als Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wurde die Vorabinformation aller Fraktionen empfohlen.

Abstimmungen über den „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ fanden statt im

- Bezirk Altona am 23. Juni 2011

- Bezirk Bergedorf am 30. Juni 2011
- Bezirk Eimsbüttel am 30. Juni 2011
- Bezirk Harburg am 28. Juni 2011
- Bezirk Hamburg-Mitte am 19. Mai (über eine Vorfassung) und erneut am 28. Juni 2011
- Bezirk Hamburg-Nord am 16. Juni 2011
- Bezirk Wandsbek am 16. Juni 2011.

*b) Mit welchem Abstimmungsergebnis und den Stimmen welcher Fraktionen und Gruppen?*

Die Protokolle der jeweiligen Sitzungen der Bezirksversammlungen liegen noch nicht vor. Der zuständigen Behörde wurden jedoch folgende Abstimmungsergebnisse mitgeteilt:

Bezirk Altona: angenommen mit den Stimmen von SPD und GAL, bei Ablehnung durch CDU, FDP und die Fraktion DIE LINKE.

Bezirk Bergedorf: angenommen mit den Stimmen von SPD, GAL, FDP/Piraten (2), bei Ablehnung durch CDU, FDP (1), und Enthaltung durch Mitglieder der Fraktion DIE LINKE (3) und der FDP/Piraten (1).

Bezirk Eimsbüttel: angenommen mit den Stimmen von CDU, SPD, GAL und FDP, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Bezirk Harburg: angenommen mit den Stimmen von SPD, GAL und FDP, bei Ablehnung durch CDU.

Bezirk Hamburg-Mitte: angenommen mit den Stimmen der SPD, bei Enthaltung von CDU, GAL und der Fraktion DIE LINKE.

Bezirk Hamburg-Nord: angenommen mit den Stimmen der SPD, GAL und FDP, bei Ablehnung durch CDU und die Fraktion DIE LINKE.

Bezirk Wandsbek: angenommen mit den Stimmen von SPD und GAL, bei Ablehnung durch CDU und FDP und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

*4. Gab es inhaltliche Ergänzungs- oder Änderungsanträge in den jeweiligen Bezirksversammlungen?*

*Wenn ja:*

*a) Welche inhaltlichen Ergänzungen oder Änderungen wurden von den Bezirksfraktionen/Gruppen beantragt?*

Bezirk Altona: Es gab einen Änderungsantrag von FDP und der Fraktion DIE LINKE (siehe Anlage 1).

Bezirk Bergedorf: Es wurden drei Ergänzungsanträge von der CDU, einer von der Fraktion DIE LINKE gestellt (siehe Anlagen 2 bis 5).

Im Bezirk Eimsbüttel wurde folgender Zusatzantrag von allen in der Bezirksversammlung vertretenen Parteien eingebracht:

„Die Bezirke sollen als Trägerinnen der Planungshoheit und nicht nur als Verwalterinnen des Aufstellungsverfahrens tätig sein.

1. Der Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau soll evaluiert und die Ergebnisse der Untersuchung nach Ablauf eines Jahres nach Unterzeichnung der BV berichtet werden.
2. Die Bearbeitungszeiten der zu beteiligenden Fachbehörden sollen im verkürzten, beschleunigten und vereinfachten Verfahren von regelhaft einem Monat auf 2 Wochen verkürzt werden.
3. Einwendungen und Anregungen der Fachbehörden sollen von den Bezirken auch weggewogen werden können.

4. Die Übertragung der Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Bezirke soll weiterhin untersucht und die BVs in diese Untersuchungen einbezogen werden.“

Bezirk Harburg: Es gab einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Statt 30 Prozent sollten 50 Prozent öffentlich geförderte Wohnungen entstehen, und zwar mit einer Eingangsnettokaltmiete von 5,80 Euro mit einer mindestens auf 16 Jahre festgelegten Mietpreisbindung, und statt der Zielzahl von jährlich 6.000 Wohnungen sollte eine Anzahl von 8.000 Wohnungen jährlich zum erklärten Ziel gemacht werden, und zwar über einen Zeitraum von sechs Jahren.)

Bezirk Hamburg-Mitte: Keine Änderungsanträge.

Bezirk Hamburg-Nord: Es gab je einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE (siehe Anlagen 6 und 7).

Bezirk Wandsbek: Es einen Änderungsantrag der FDP (siehe Anlage 8).

- b) Wurden diese Ergänzungs- oder Änderungsanträge von den Bezirksversammlungen angenommen und wenn ja, wie wird der Senat diese jeweils berücksichtigen?*

Maßgeblich für das Senatshandeln ist der mit den Bezirksamtsleitungen und Vorsitzenden der Bezirksversammlungen geschlossene Vertrag. Darüber hinausgehende Beschlüsse der Bezirksversammlungen haben keine Bindungswirkung für den Senat, werden aber wohlwollend geprüft.

Bezirk Altona: Der Änderungsantrag von FDP und der Fraktion DIE LINKE wurde zurückgezogen.

Bezirk Bergedorf: Alle Änderungsanträge wurden mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Bezirk Eimsbüttel: Das Zusatzvotum wurde einstimmig beschlossen.

Bezirk Harburg: Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bezirk Hamburg-Mitte: Keine Änderungsanträge.

Bezirk Hamburg-Nord: Beide Änderungsanträge wurden von der Mehrheit abgelehnt.

Bezirk Wandsbek: Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

- 5. Hat die Finanzbehörde mit allen Bezirksversammlungen/Bezirksfraktionen im Vorfeld Gespräche geführt?*

Nein, die Information der Bezirksversammlungen/Bezirksfraktionen erfolgte regelhaft durch die Bezirksamtsleitungen. Auf Wunsch der Bezirksversammlungen war der Finanzsenator zu erläuternden Gesprächen am 31. Mai 2011 in Altona, am 6. Juni 2011 in Wandsbek und am 27. Juni 2011 in Bergedorf.

*Wenn ja:*

- a) Wann haben die Gespräche in den jeweiligen Bezirken stattgefunden und wer hat daran teilgenommen?*
- b) Haben die Bezirksfraktionen/Gruppen im Rahmen dieser Gespräche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge eingebracht?*

*Wenn ja, mit welchem Inhalt und wie wurden/werden diese vom Senat berücksichtigt?*

Entfällt.

- 6. Wie sieht das weitere Verfahren zur Umsetzung des „Vertrags für Hamburg – Wohnungsneubau“ aus?*

- a) Wann werden die vom Senat zugesagten, auf zwei Jahre befristeten, zusätzlichen Planstellen für die Bauprüfung beziehungsweise die Mittel zur Beauftragung von Dienstleistern den Bezirken zur Verfügung gestellt?*

Der Senat beabsichtigt, mit einer Ergänzung zum Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 die erforderliche Ermächtigung bei der Bürgerschaft zu beantragen. Sobald diese vorliegt, können die Mittel übertragen und die Planstellen geschaffen werden.

- b) *Wann werden die Personalmittel einschließlich der Arbeitsplatzpauschale zur Finanzierung der bisher befristeten zehn Stellen für die Aufgaben der Stadtplanung aus dem Einzelplan 6 der BSU auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen?*

Für 2011 ist die Übertragung der Personalmittel einschließlich der Arbeitsplatzpauschale auf Antrag der einzelnen Bezirksämter bereits erfolgt. Zukünftig werden die Personalmittel zum Anfang des jeweiligen Jahres aus dem Einzelplan 6 auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen.

- c) *Wann und nach welchem Schlüssel sowie mit welcher jeweiligen Befristung werden die 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit welchen Stellenanteilen) aus dem Amt für Landes- und Landschaftsplanung oder anderer planungsbefasster Dienststellen der BSU in die Bezirksämter abgeordnet?*

Die zuständige Behörde stimmt das weitere Vorgehen derzeit mit den Bezirksämtern ab.

- d) *Wann und nach welchem Schlüssel sowie aus welchem Titel stellt die BSU die Mittel für die Mehrbedarfe im Bereich Planungsmittel und Beteiligungsprozesse zur Verfügung?*

Die Mittel für die Mehrbedarfe im Bereich Planungsmittel werden aus dem Titel 6610.526.02 zur Verfügung gestellt. Das Verfahren der Bereitstellung wird gegenwärtig noch zwischen der zuständigen Behörde und den Bezirksämtern abgestimmt.



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.10-1

Drucksachen-Nr. XIX-0207  
30.05.2011

**Antrag**

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	26.05.2011
Hauptausschuss	09.06.2011
Bezirksversammlung	23.06.2011

**Planungsrecht ist Bezirksrecht!**

Dringlicher Antrag der Fraktionen von FDP und DIE LINKE

Mit dem Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau – wird eine gemeinsame Vereinbarung des Bundeslands Hamburg mit den sieben Bezirken angestrebt. Dieser Vertrag läuft der eigenständigen Verantwortung des Bezirks Altona und damit der von den Altonaern gewählten Bezirksversammlung zuwider. Vor diesem Hintergrund ist die Bezirksversammlung Altona aufgerufen, die angegebenen Begründungen für den Vertrag und sich daraus ergebende Verantwortungsbeschränkung sorgfältig zu prüfen.

Der bisher vorliegende Entwurf für einen gemeinsamen Vertrag des Senats mit allen sieben Bezirken ist schon aufgrund der dabei im Verlauf der Vertragsrealisierung nicht mehr vorhandenen Möglichkeit auf die unterschiedlichen Bedingungen in den Bezirken einzugehen, höchst bedenklich und muss abgelehnt werden. Ein zweiseitiger Vertrag wäre dagegen denkbar.

Die vorgelegte inhaltliche Begründung „in den vergangenen Jahren sind in Hamburg strukturell zu wenig Wohnungen gebaut worden“ mag richtig oder falsch sein, sie ist nicht nachvollziehbar. Es ist notwendig, dass der Senat gegenüber der Bezirksversammlung Altona die These begründet. Das gleiche gilt für das aufgestellte Ziel jährlich 6.000 Wohnungen bauen zu wollen. Hier fehlt die Begründung, wieso gerade 6.000 Wohnungen den vorhandenen Wohnungsmangel beheben. Es können zu wenig oder zu viel sein, falls dem Senat hier Erkenntnisse vorliegen, wäre eine Offenlegung hilfreich.

Dem Grundsatz, die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau im Bezirk zu schaffen, soll sich auch die Bezirksversammlung Altona nicht verschließen. Wesentliche Voraussetzungen für das Erreichen von Zielen werden im Vertragsentwurf genannt und sind ausschließlich vom Senat zu liefern:

- durch die Ausweitung der öffentlichen Förderung auf 2.000 Wohnungen pro Jahr die Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau verbessern,
- mit SAGA GWG die Steigerung der Neubauzahlen auf 1.000 Wohnungen pro Jahr vereinbaren,
- geeignete städtische Flächen bereitstellen und

– in einem „Pakt für das Wohnen“ verbindliche Absprachen mit der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft treffen.

Dafür ist es wichtig, dass der Senat deutlich macht, dass es sich um klare, einforderbare Zusagen handelt, auf die der Bezirk sich gegenüber der Altonaer Bevölkerung und möglichen Investoren berufen kann. Diese Zusagen gehören als Vertragsgrundlage in den Vertrag. Ankündigungen, so wie sie im Entwurf stehen, sind nicht hilfreich.

**Vor den genannten Gründen beschließt die Bezirksversammlung Altona auf Antrag der Fraktionen von FDP und DIE LINKE:**

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung sowie der Bezirksamtsleiter werden aufgefordert, den Vertrag mit dem Senat zum Wohnungsbau in der vorliegenden Fassung nicht zu unterzeichnen oder zu paraphieren. Vor einer Zustimmung ist in jedem Fall das Einverständnis der Bezirksversammlung einzuholen. Dafür sind nach dem heutigen Diskussionsstand in jedem Fall die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

1. Das Vertragsverhältnis muss zweiseitig sein und nur den Bezirk Altona und den Senat der FHH binden. Altona wird sich keinesfalls für die Vertragserfüllung anderer Bezirke in die Verantwortung nehmen lassen.
2. Der Finanzsenator/die Liegenschaft hat alle Grundstücke der Stadt Hamburg die Bezirk Altona belegen sind, dem Bezirksamt sowie dem Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung im Sinne einer Potentialanalyse für den Wohnungsbau aufzugeben. Diesen Informationen sind Angaben zu Preisvorstellungen der Stadt und andere die Nutzung für Wohnungsbau betreffenden Merkmalen beizufügen.
3. Auf dieser Grundlage ist unter Beteiligung des Stadtplanungsausschusses ein Wohnungsbauprogramm für den Bezirk Altona zu entwickeln. (Die Zeitvorgabe bis zum 30.09.2011 ist hierfür unrealistisch und sollte daher entfallen).
4. Bei Punkt 1. des Vertragsentwurfs (Wohnungsbauziele – Anzahl) ist deutlich zu machen, dass es sich nur um unverbindliche Ziele handelt, da durch die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung unkalkulierbare Verzögerungen auftreten können. Außerdem ist eine klare, handhabbare Zuordnung von der betreffenden „Projekte“ auf die Kalenderjahre in den Vertrag aufzunehmen.
5. Zu Punkt 4. und 5. des Vertragsentwurfs sind verbindliche Verpflichtungen des Senats hinsichtlich der personellen und sachlichen Ressourcenausstattung des Bezirks zu vereinbaren, die eine realistische Erreichung schnellerer, gesetzeskonformer Baugenehmigungen sowie schnellerer Planungsverfahren erwarten lassen.
6. Satz 1 in Punkt 5 des Vertragsentwurfs, der eine generelle Priorisierung von Wohnungsbauplanungen im Bezirk vorsieht, wird ersatzlos gestrichen.
7. Die Zeitvorgabe für den Abschluss von Bebauungsplanverfahren von 18 Monaten in Punkt 5 des Vertragsentwurfs ist entweder zu streichen oder als generelle Absicht zu qualifizieren.
8. Punkt 6 des Vertragsentwurfs „Bürgerbeteiligung“ ist ersatzlos zu streichen, da die Regelung von Verfahren der Bürgerbeteiligung nicht in der Zuständigkeit des Bezirks liegt. Sofern der Senat in den geltenden Verfahren der Bürgerbeteiligung ein Hindernis in der Realisierung seiner Wohnungsbauziele erkennt, obliegt es allein ihm dort Veränderungen herbeizuführen.

9. Punkt 7 des Vertragsentwurfs „Konfliktlösung“ ist zu präzisieren. Der zweite Absatz dieser Ziffer ist unter eine neue Ziffer: Arbeitsweise der Senatsbehörden zu fassen.
10. Zu klären ist, was unter einer sog. „landespolitischen Stellungnahme“ zu verstehen ist. Eine solche Stellungnahme ist nur insoweit zu akzeptieren als sie der Koordinierung der Auffassungen der verschiedenen Fachbehörden dient. Eine Beeinträchtigung der Planungshoheit der Bezirke ist demgegenüber strikt abzulehnen.
11. In der Ziff. 9 ist eindeutig zu regeln, welche zusätzlichen Mittel dem Bezirk Altona bei Erfüllung der Ziele zustehen. Eine Kappung bei einer „Übererfüllung“ ist nicht zu akzeptieren. Ebenso ist die Verwendung der Mittel in die Verfügung des Bezirks zu stellen, ein Vorbehalt der Finanzbehörde oder Bürgerschaft sind eindeutig vor der Zustimmung zu einem gedachten Vertrag von Seiten der FHH zu klären.

**Petition:**

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 611.00-04

Drucksachen-Nr. XIX/0177  
30.06.2011**Antrag****- öffentlich -**

der BAbg. Jersch, Heilmann, Jobs, Fraktion Die Linke

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2011	12.1

**Vertrag für Hamburg (Wohnungsbauvertrag)**

Sachverhalt:

Wir begrüßen, dass nach mehr als 10 Jahren Stillstand im sozialen Wohnungsbau in Hamburg nun ein erster neuer Anfang gemacht werden soll.

Bergedorf hat und wird von 2001 bis 2018 ohne zusätzlichen neuen Sozialwohnungsbau netto fast 7000 Sozialwohnungen verlieren. Dabei hat die Zahl der Anspruchsberechtigten auf solchen bezahlbaren Wohnraum sich nicht verändert. Mehr als 40 Prozent der Hamburgerinnen und Hamburger sind anspruchsberechtigt. Der Vertrag für Hamburg sieht aber keine bezirkliche Aufteilung für bezahlbaren, sozial geförderten Wohnraum vor. Damit ist völlig unklar, wo dieser Wohnraum, der ohnehin weit unter dem Bedarf liegt, entstehen wird. Würde in Bergedorf der Anteil von 30 Prozent verwirklicht, könnte bis 2018 der Verlust an Sozialwohnungen lediglich von 7000 auf 5600 reduziert werden.

Ein weiteres Themenfeld, angesichts der gesellschaftlichen Bewegung zu mehr Demokratie völlig unverständlich, ist der Bereich zu Eskalationsstrategien - im Vertrag als Konfliktlösung bezeichnet. Das ist völlig unzulänglich. Es wechseln sich Allgemeinplätze, in Bergedorf schon gelebte Praxis, mit der letztinstanzlichen Entscheidungshoheit einher.

Dass dieser Vertrag -bei aller guter Absicht- aus der Hüfte geschossen ist, zeigt der viel zu unscharfe Bereich des "Wie". Es fehlen wichtige Konkretisierungen, die für einen Vertrag unabdingbar sein sollten. Noch nicht getroffene Absprachen, das Fehlen konkreter Umsetzungsschritte, die zur Realisierung der Ziele notwendig sind, müssen Aufnahme in den Vertragstext finden.

Die Bezirksversammlung beschließt, dass der Entwurf des „Vertrags für Hamburg“ um die folgenden Punkte ergänzt bzw. in folgenden Punkten geändert wird:

Beschlussvorschlag:

1. Der Anteil des vorgesehenen sozial geförderten Wohnungsbaus wird von 30 Prozent auf 50 Prozent erhöht.
2. Die Anzahl der jährlich zu bauenden Wohnungen wird von 6000 auf 8000 erhöht.
3. Statt „verbindlicher Absprachen mit der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“ „vertragliche Regelungen mit der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“ (S.1)
4. S.2 Absatz 4 Einfügen nach dem ersten Satz: „Die Finanzbehörde orientiert sich bei der Ermittlung des Kaufpreises- oder der Erbpachtforderungen daran, dass auf den betroffenen Grundstücken öffentlich geförderter Sozialer Wohnungsbau entstehen kann.“

...

-2-

5. Der Punkt „3. Bündnis für das Wohnen in Hamburg“: „Die Bezirke und ihre Gremien werden mit Stimmrecht an der Umsetzung des im Arbeitsprogramm des Senates „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ beteiligt.
6. Streichung letzten Absatzes des Punktes 7 „Konfliktlösung“
7. Es werden geeignete Maßnahmen und Kontrollmechanismen im „Vertrag für Hamburg“ definiert, die sicherstellen, dass der festgelegte Anteil an sozialem Wohnungsbau proportional auf die Bezirke verteilt wird: „ Der Anteil an sozial geförderten Wohnraum wird proportional auf die Bezirke verteilt. Geeignete Maßnahmen zur Ausführung und Überwachung werden im Einvernehmen mit den Gremien der Bezirke entwickelt.“

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 611.00-04

Drucksachen-Nr. XIX/0178  
30.06.2011**Antrag****- öffentlich -**

der BAbg. Noetzel, Froh, Schumacher und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2011	12.2

**Vertrag für Hamburg – Unterstützung der Bezirksamter**

Sachverhalt:

Der *Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau* sieht unter Punkt 9 „Unterstützung der Bezirksamter“ vor, dass die Bezirksamter mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden können.

Unter anderem sollen zusätzliche Mitarbeiter durch Gebührenmehreinnahmen finanziert werden. Auf der Diskussionsveranstaltung der Bezirksversammlung Bergedorf mit dem Bezirksamt und Senator Tschentscher am 27. Juni 2011 machte der Senator deutlich, dass hier mit dem Hinweis der Zustimmung durch die Finanzbehörde kein Vorbehalt, sondern der Verfahrensablauf beschrieben worden ist.

Die Abordnung von zusätzlichem Personal aus der BSU in die Bezirksamter wurde in den vielen Vertragsversionen höchst unterschiedlich dargestellt. Die aktuelle Fassung ist hier leider wenig konkret. Dies bestätigte Senator Tschentscher ebenfalls am 27.06.2011.

Das Votum der Drucksache XIX/0166 ist wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksversammlung Bergedorf stimmt dem Vertragsentwurf mit folgenden Änderungen zu Punkt 9 „Unterstützung der Bezirksamter“ zu:**

**1. Seite 5 Absatz 1 im Punkt 9 Änderung Satz 1**

Aus Gebührenmehreinnahmen, die nachweislich auf eine höhere Zahl von Baugenehmigungen für Wohnungsbau zurückzuführen sind, sollen der Bezirksverwaltung durch Zustimmung der Finanzbehörde auf mindestens zwei Jahre befristet zusätzliche Planstellen für die Bauprüfung, den Tiefbau oder Mittel für die Beauftragung von Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden.

**2. Seite 5 Absatz 3 im Punkt 9 Änderung Satz 5**

Außerdem werden mindestens 14,0 Stellenäquivalente mit in der Bauleitplanung versierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Amt für Landes- und Landschaftsplanung oder anderer planungsbefasster Dienststellen der BSU für drei Jahre in die Bezirksamter abgeordnet.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 611.00-04

Drucksachen-Nr. XIX/0179  
30.06.2011**Antrag****- öffentlich -**

der BAbg. Noetzel, Froh, Schumacher und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2011	12.3

**Vertrag für Hamburg - Konfliktlösungen**

Sachverhalt:

Der *Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau* sieht unter Punkt 7 „Konfliktlösungen“ Regelungen vor, wie evtl. auftretende Konflikte zügig und sachorientiert zu lösen sind. Dabei ist anzumerken, dass diese Regelungen nicht unter Punkt 5 „Bebauungsplanung“ aufgeführt werden. Im Zuge der Diskussionsveranstaltung der Bezirksversammlung Bergedorf mit dem Bezirksamt und Senator Tschentscher am 27. Juni 2011 wurde deutlich, dass sich der Punkt 7 nicht ausschließlich auf Bebauungsplanverfahren beziehen soll. Die Frage, inwieweit diese Regelungen auch für Genehmigungsverfahren gelten, blieb unbeantwortet.

Im Weiteren führte Senator Tschentscher aus, dass der Vertrag u. a. die Bezirke in ihrer Eigenständigkeit stärken soll und keine Entscheidungen gegen die Bürgerinnen und Bürger getroffen werden sollen. Konkret nannte Senator Tschentscher hier Bürgerentscheide.

Die Anwendung der Regelungen unter Punkt 5 „Konfliktlösungen“ im Zuge von Genehmigungsverfahren erscheint unpraktikabel und rechtlich fragwürdig.

Das Votum der Drucksache XIX/0166 ist wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksversammlung Bergedorf stimmt dem Vertragsentwurf zu mit folgenden Änderungen zu Punkt 5 „Konfliktlösungen“ :**

1. **Seite 4 Absatz 2 Änderung Satz 1:**  
Bei auftretenden Differenzen im Zuge von Bebauungsplanverfahren stehen die Leitungen der Dezernate für Wirtschaft, Bauen und Umwelt sowie die Bezirksamtsleitungen als erste Ansprechpartner in den Bezirken zur Verfügung.
2. **Seite 4 vorletzter Absatz Ergänzung nach Satz 2:**  
Der Erste Bürgermeister sichert zu, dass keine Entscheidungen in der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau gegen das Votum der jeweiligen Bezirksversammlung getroffen werden. Weiterhin sichert der Erste Bürgermeister zu, dass in nicht evozierten Bebauungsplanverfahren Bürgerentscheide bindend für die Senatskommission sind.
3. **Seite 4 letzter Absatz:**  
**komplette Streichung**

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 611.00-04

Drucksachen-Nr. XIX/0180  
30.06.2011**Antrag****- öffentlich -**

der BAbg. Noetzel, Froh, Schumacher und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2011	12.4

**Vertrag für Hamburg – Kein Oberbillwerder**

Sachverhalt:

Die Bergedorfer Parteien waren sich vor der Wahl im Februar 2011 stets einig, dass in Oberbillwerder kein großmaßstäblicher Wohnungsbau realisiert werden soll. Dies wurde auch von der ehemaligen Bezirksamtsleitung wiederholt bekräftigt. Auch der heutige Bürgermeister Olaf Scholz hat im Dezember 2010 eine Bebauung von Oberbillwerder kategorisch abgelehnt.

Im Zuge der Diskussionsveranstaltung der Bezirksversammlung Bergedorf mit dem Bezirksamt und Senator Tschentscher am 27. Juni 2011 erklärte der Senator außerdem, dass keine Entscheidungen gegen die Bürgerinnen und Bürger getroffen werden sollen.

Das Votum der Drucksache XIX/0166 ist wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksversammlung Bergedorf stimmt dem Vertragsentwurf mit folgenden Änderungen zu:**

**In der Einleitung ist zu ändern:**

- Seite 1 Absatz 3 Ergänzung nach Satz 1:  
Auf eine Bebauung von Oberbillwerder wird ausdrücklich verzichtet.**

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**Auszug aus der Niederschrift**

der 4. Sitzung des Gremiums

**Bezirksversammlung**

am 16.06.2011

öffentlich

**Tagesordnungspunkt 6.6.1 : 0398/11**

**Vertrag für Hamburg - Wohnungsbau**

Alternativantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.6.

Am 07.06.2011 wurde den Fraktionen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord der „Vertrag“ vorgelegt, auf dessen Grundlage Wohnungsneubau stattfinden soll. Die Zielsetzung und die Notwendigkeit, in Hamburg mehr Wohnungen zu bauen ist unstrittig und entsprach auch der Politik des bis zum März 2011 im Amt befindlichen Senates. Gleichwohl kann dem Vertrag in der vorliegenden Form aus mehreren Gründen nicht zugestimmt werden:

- Die Bezirksversammlungen waren nicht eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen
- Die Rechte der Bezirksversammlungen werden nicht in einem ausreichenden Maße beachtet. Es ist zu befürchten, dass die Anzahl der Evokationen erheblich zunehmen wird und im Gegensatz zu den Ausführungen, die bezirkliche Planungshoheit nicht unberührt bleiben wird.
- Die Personalmittel zur Unterstützung der Bezirke sind unzureichend. Das gleiche gilt für die Planungsmittel und die Beteiligungsprozesse.
- Auch beim Auftretenden von Konflikten finden die Bezirksversammlungen keine Berücksichtigung
- Da es sich um eine Endfassung handelt, können nur noch Empfehlungen beschlossen werden, die nicht unbedingt Eingang in das Vertragswerk finden werden.
- Der Vertrag setzt in der Hauptsache auf Quantität und vernachlässigt die Qualität im Wohnungsbau

Die Bezirksversammlung droht Ihre Kompetenz zu verlieren, sich für den Wohnungsbau einzusetzen, der vor Ort gewünscht wird. Dies gilt für die Quantität wie auch für die Qualität der Wohnungen, die gebaut werden sollen.

Großer Wert soll auf verträglichen Wohnungsbau gelegt werden mit einer guten Durchmischung der Förderwege und der Wohnungsgrößen. Der Wunsch nach unterschiedlichen Lebensformen soll im Wohnungsbau Widerhall finden. Dies soll z. B. weiterhin für die Berücksichtigung von Wohngemeinschaften gelten. Auch energieeffizientes Bauen soll weiterhin angestrebt werden.

Die Bezirksversammlung Hamburg Nord lehnt diesen Vertrag als Instrument für die Förderung des Wohnungsbaus ab.

Dr. Andreas Schott  
Fraktionsvorsitzender

Elisabeth Voet van Vormizeele

Der Antrag wird alternativ mit der Drucksache 0329/11, Top 8.1 abgestimmt. Die Drucksache 0329/11, Top 8.1 wird mehrheitlich mit den Stimmen von SPD-, GAL- und FDP-Fraktion beschlossen. Die Drucksache 0398/11 bei Fürstimmen von CDU- und DIE LINKE-Fraktion abgelehnt.



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**Auszug aus der Niederschrift**

der 4. Sitzung des Gremiums

**Bezirksversammlung**

am 16.06.2011

öffentlich

**Tagesordnungspunkt 6.6.2 : 0399/11**

**Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der vorliegende Vertrag wurde dem Hauptausschuss am 07.06.11 vorgelegt „... mit der Bitte um Zustimmung und Unterstützung durch die Bezirksversammlung sowie ggf. der Formulierung von Empfehlungen für die Umsetzung des Vertrages im Bezirk Hamburg-Nord.“

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion DIE LINKE HH-Nord, dass die Vertragspartner den Versuch unternehmen, den Wohnungsneubau in den beschriebenen Segmenten zu verstärken. Die Fraktion DIE LINKE HH-Nord hat schon in der vergangenen Legislaturperiode beständig die Verstärkung der Aktivitäten im Sozialen Wohnungsbau gefordert.

Jedoch

1) Die Fraktion DIE LINKE HH-NORD hält aus formalen und inhaltlichen Gründen das von der Bezirksamtsleitung gewählte Verfahren aus zwei Gründen für nicht akzeptabel.

a) Will man die Zustimmung zu einem Gesamtvertrag, kann man nicht nur für einen Teil des Vertrages, nämlich „Formulierungen von Empfehlungen für die Umsetzung des Vertrages“ anregen, sondern dann muss der gesamte Vertrag zur Diskussion stehen.

b) Will man die Zustimmung eines Gremiums zu einem Vertrag, so muss es auch vorher in der Entwurfsphase eingebunden sein. In diesem Fall hat man ohne Not auf die Fachkompetenz, die ohne Zweifel in allen Fraktionen der BV vorhanden ist, verzichtet.

Und

2) Auf S.1, im 2.Absatz werden die Ziele der Offensive umrissen. Es soll festgelegt werden, dass ein Anteil von 30% der nach Senatsforderung jährlich neu zu bauenden 6000 Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen, für mittlere und geringe Einkommen, finanziert werden. Diese Festlegung ist weder ausreichend noch sind die Formulierungen „öffentlich gefördert“ und „mittlere und geringe Einkommen“ ausreichend genau.

a) Vor dem Hintergrund, dass:

- 50% aller Hamburger Haushalte nur über ein Einkommen i.H. von 1.500,00 € bzw. weniger

verfügen,

- in Hamburg ein regelmäßiger Neubaubedarf von 5000 bis 6000 Wohnungen pro Jahr unstrittig ist,

- sich durch Nichterfüllung dieses Regelbedarfes in den vergangenen Jahren ein Fehlbedarf von 40.000 bis ca. 90.000 Wohnungen aufgebaut hat

- diese Verknappung zu extrem steigenden Mieten in Hamburg geführt hat und nach wie vor führt, muss die Neubauaktivität hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums gegenüber der vom Senat genannten Zahl von 6.000 WE pro Jahr deutlich verstärkt werden.

b) Die Formulierung „öffentlich geförderte Wohnungen“ ist deshalb nicht genau, weil es öffentliche Fördermöglichkeiten gibt, die eher nicht zur Herstellung bezahlbaren Wohnraums führen (z.B. für energetische Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen, für Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalern, für die behindertengerechte Herrichtung bzw. Neubau von Wohnungen).

3) Hinsichtlich der Festlegungen in den Abschnitten 1 – 9 des Vertrages haben wir Regelungsschwerpunkte ausgemacht, die einer vertieften Betrachtung bedürfen, z.B.: Verbindlichkeit, Beratungsangebot der BSU, zeit- oder fristenrelevante Regelungen, Verantwortlichkeiten des Bezirks vs. Evokationsrecht des Senats, personeller Mehrbedarf.

Die Bezirksversammlung möge nachfolgende Vertragsergänzungen bzw. Änderungen beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg Nord verurteilt das vorangegangene Verfahren hinsichtlich der Erarbeitung des Vertrages. Insbesondere kritisiert sie, dass dieser den ehrenamtlichen Gremien als abgeschlossenes Vertragswerk nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“ vorgelegt wird und nur noch Empfehlungen zur Umsetzung des Vertrages gewünscht werden.
2. Zur Einleitung des Vertrages:
  - 2.1 Die Anzahl der jährlich zu bauenden Wohnungen muss von 6.000 auf 8.000 erhöht werden. Die im Vertrag definierten Anteile der Bezirke und der Beitrag der Saga/GWG müssen entsprechend erhöht werden.
  - 2.2 Die Zahl 30% wird durch 50% ersetzt.
  - 2.3 Die Formulierung „öffentlich geförderte Wohnungen“ wird durch „öffentlich geförderte Sozialwohnungen“ ersetzt.
  - 2.4 S 1, 4. Abs.: Das Bündnis für das Wohnen in Hamburg mit der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft bedarf „vertraglicher Regelungen“ und nicht lediglich „Absprachen“. Bloße Absprachen mit Wirtschaftsunternehmen haben selten zu Erfolgen geführt.
3. Zu den Abschnitte 1 – 9 des Vertrages:
  - 3.1 S 2, 1. Abschnitt, der letzte Satz wird wie folgt geändert: Im Jahr 2012 müssen Baugenehmigungen für mindestens 6000 neue Wohnungen erteilt werden. In den Folgejahren bis zu 8000.

- 3.2 S. 2, 2. Abschnitt, 2. und 3. Abs.: Ergänzung zum Punkt „nachfragegerechte Beratung durch die Fachbehörde: Die BSU liefert hierzu verbindliche Angaben hinsichtlich der Menge und der Größen unter Einbindung von Sozial- und Mieterverbänden.
- 3.3 S 2, 2. Abschnitt, 4. Abs.: Einfügung zwischen Satz 1 und 2: Die Finanzbehörde orientiert sich bei ihren Kaufpreis- oder Erbpachtforderungen daran, dass auf den in Rede stehenden Grundstücken öffentlich geförderter Sozialer Wohnungsbau entstehen kann.
- 3.4 S 2, 2. Abschnitt, 4. Abs. 2. Satz: Ergänzung nach „nicht mehr marktgängigen Gewerbeflächen“: „aber für den Wohnungsbau geeignete Fläche“:
- 3.5 Allgemeine Ergänzung zum 2. Abschnitt: Es wird sichergestellt, dass ggf. insbesondere die ÖPNV-Anbindungen nachgebessert werden.
- 3.6 S.3, 3. Abschnitt: Der Satz muss lauten: „Die Bezirke und ihre ehrenamtlichen Gremien werden mit Sitz und Stimme in die Umsetzung des im Arbeitsprogramm des Senates vorgesehene ... einbezogen.

Unter dem Druck der Wohnungsnot in Hamburg müssen die Fristen in den Abschnitten 4, 5 und 7 gestrafft werden und die Personalausstattung der Bezirksämter entsprechend angepasst werden.

- Vorschlag:
- 3.7 S. 3, 4. Abschnitt, Genehmigungsverfahren: Formulierungen wie“ streben die Bezirksämter an“ oder „fristgerechte Vollständigkeitsprüfungen“ sind zu unverbindlich.
- a) Bauanträge sind innerhalb von 6 Monaten nach Vollständigkeit der Unterlagen zu bescheiden.
- b) Die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen wird binnen 14 Tagen nach Eingang abgeschlossen und verbindlich beschieden.
- 3.8 S.3, Abschnitt 5: Fristen für a) „Vorweggenehmigungsreife“ und b) die Erstellung ggf.“ erforderlicher Fachanweisungen zum Planungsverfahren“ müssen deutlich verkürzt werden. Die Definition „bis 2012“ ist zu ungenau und lässt einen Spielraum ab heute von 18 Monaten zu.
- Vorschläge:
- a) Vorweggenehmigungsreife sollte nach höchstens 12 Monaten erreicht.
- b) ggf. erforderliche Fachanweisungen sollten bis Ende 2011 mit den Beteiligten abgestimmt sein.
- 3.9 S.4, Abschnitt 7: a) Entscheidungen der Senatskommission über Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich landesplanerischer Stellungnahmen sollten frühestmöglich und innerhalb einer konkreten Frist getroffen werden. Auch oder gerade auf dieser Ebene fordern wir eine besondere Kraftanstrengung.
- b) Die letzten 5 Absätze geben Anlass zur Sorge. Wird auf S. 1 des Vertrages die Verantwortung der Bezirke für die verbindliche Bauleitplanung bekräftigt, wird in den o.g. Absätzen die besondere Rolle des Wohnungsbaukoordinators als Konfliktklärer hervorgehoben und ausdrücklich, unter Nennung des § 21 BezVG auf die Grenzen der Entscheidungsbefugnisse der Bezirke hingewiesen. Der o.g. Wohnungsbaukoordinator war es, der zu Beginn der laufenden Legislaturperiode gesagt hat, dass man das Instrument der Evokation seitens des Senates ggf. stärker in Anspruch nehmen werde. Unser Eindruck ist, dass man hier den „Bock zum Gärtner“ (Konfliktlöser) macht. Die gesetzlich festgelegte Planungshoheit der Bezirke darf keinesfalls eingeschränkt werden.

- 3.10 S 5, Abschnitt 9: a) Nach unserer Information ist die zusätzlich erforderliche Personalausstattung der bezirklichen Planungsämter nicht mit diesen abgestimmt worden. Das muss dringend und in erster Linie unter den Gesichtspunkten der Beschleunigung und der zusätzlichen Anzahl an Planungsverfahren erfolgen.
- b) Eine personelle Aufstockung der Bauprüfabteilungen der Bezirksämter ist in diesem Vertrag nicht erwähnt. Unter den Gesichtspunkten der Beschleunigung und einer erhöhten Anzahl von Prüfverfahren muss der personelle Mehrbedarf mit den bezirklichen Abteilungen abgestimmt werden und seitens des Senates entsprechende Haushaltsmittel zu Verfügung gestellt werden.

Fraktion DIE LINKE Hamburg-Nord  
Karin Haas, Peter Heim, Rachid Messaoudi

Die Bezirksversammlung lehnt Punkt 1. mehrheitlich mit den Gegenstimmen von SPD- und FDP-Fraktion bei Fürstimmen von CDU-, GAL- und DIE LINKE-Fraktion und die Punkte 2.1 – 3.10 mehrheitlich bei Gegenstimmen von SPD-, CDU-, GAL- und FDP-Fraktion bei Fürstimmen der DIE LINKE-Fraktion ab.



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 19/0423  
09.06.2011

**Antrag**

der FDP-Fraktion

- öffentlich -

Dr. Klaus Fischer und Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	16.06.2011	

**Wohnungsbau ja – aber nicht mit der Brechstange**

Debattenantrag der FDP-Fraktion

Sachverhalt/Fragen

Mit Schreiben vom 11.05.2011 haben die Fraktionen erstmals Kenntnis von einem Entwurf eines „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ erhalten, der Ziele für den Wohnungsneubau in Hamburg festlegen soll. Beteiligte des Vertrages ist der Senat vertreten durch den ersten Bürgermeister, sowie die Präsidenten der Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Wirtschaft, Verkehr und Innovation, die Bezirksamtsleitungen sowie die Bezirksversammlungen vertreten durch deren Vorsitzende.

Zunächst wurde als Zeitpunkt für den Vertragsabschluss Anfang Juni genannt. Dieser Termin ist aufgrund des Widerstands mehrerer Bezirksversammlungen zwischenzeitlich verstrichen. Eine sogenannte „Endfassung“ wurde am 31.05.2011 zur Befassung im nicht-öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung am 06.06.2011 versandt.

Der Umgang mit der Bezirksversammlung Wandsbek in dieser für die Stadt wie auch den Bezirk für die nächsten Jahre zentralen Frage widerspricht demokratischen Gepflogenheiten. Eine wirkliche Beteiligung der Bezirksversammlung an der Erarbeitung der Vereinbarung erfolgt nicht. Die Art des Vorgehens weckt Befürchtungen bezüglich des Inhalts des Vertrages, die sich leider nach Durchsicht auch der sogenannten „Endfassung“ des Vertrags bestätigen.

Zunächst verwundert bereits die Liste der Vertragsunterzeichner sowie der Umstand, dass überhaupt von einem Vertrag die Rede ist. Soweit die im „Vertrag“ enthaltenen Punkte das Verhalten der Fachbehörden sowie der Bezirksämter regeln, kann dies durch entsprechende Dienstanweisungen geschehen. Soweit es sich um Punkte handelt, die in Entscheidungsrechte der Bezirksversammlung bzw. betroffener Bürger eingreifen, handelt es sich allenfalls um unverbindliche Absichtserklärungen. Die Bürger, als wesentliche Beteiligte von Planungsverfahren, bleiben vollständig ausgespart. Eine Bindung der Bezirksversammlung oder des Bezirksamts hinsichtlich zukünftigen Verhaltens von Bürgern in Planverfahren ist offensichtlich unmöglich. Schließlich sind Absichtserklärungen eines Bezirks für die Wohnungsbaugenehmigungen in den übrigen Bezirken unsinnig.

Im Ergebnis soll den Bezirken mit dem „Vertrag“ die Verantwortung für die Realisierung der vom Senat verkündeten Wohnungsbauziele zugeschoben werden, ohne dass diese über die geeigneten Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, hinreichend informiert sind, geschweige denn über diese verfügen können. Die diesbezüglich im „Vertrag“ enthaltenen

Absichtserklärungen des Senats sind völlig unzureichend. Die Finanzbehörde, die über die städtischen Grundstücke verfügt“, ist zudem am „Vertrag“ nicht beteiligt. Es wäre weitaus sinnvoller, der Senat würde zunächst einmal seine Hausaufgaben machen und den Bezirken entweder bebaubare Flächen zu realistischen Konditionen an die Hand geben, damit diese dort wenn nötig Planrecht schaffen kann. Noch besser wäre eine Dezentralisierung der Liegenschaft, da damit die Zuständigkeit für Grundstücke und Planrecht vereinigt würde.

In der Frage der Bürgerbeteiligung macht der Senat sich ebenfalls einen schlanken Fuß. Wohnungsbauziele ohne Beteiligung der Bürger zu formulieren bedeutet den Abschluss einer Vereinbarung zu Lasten Dritter, die nicht zu realisieren ist. Die Zuständigkeit für den Rechtsrahmen zur Bürgerbeteiligung liegt jedenfalls bei der Bürgerschaft. Die gewünschte Beschleunigung der Verfahren alleine mit einer Charmeoffensive bewerkstelligen zu wollen – wie im Vertrag vorgesehen - ignoriert die Realität. Hier stiehlt sich der Senat aus der Verantwortung.

Den Grund für diese Vorgehensweise erkennt man bei Lektüre des Abschnitts 7 des „Vertrags“, der den schönen Titel „Konfliktlösung“ trägt. Mit diesem Abschnitt wird de facto versucht, ein generelles Letztentscheidungsrecht des Senats über Bebauungsplanverfahren wieder einzuführen, ohne das Wort Evokation zu benutzen. Es handelt sich um nichts weniger als die Abschaffung der Bezirksverwaltungsreform von 2006 auf kaltem Wege. Der Senat, der in diesem Abschnitt auf den § 21 BezVwG hinweist, in dem die Bindung der Bezirke an Recht und Gesetz festgeschrieben ist, scheint es selbst mit dieser Bindung nicht allzu genau zu nehmen. Eine flächendeckende Evokation ist jedenfalls mit geltendem Recht unvereinbar.

Aus Sicht der FDP-Fraktion kann der Senat das Ziel eines intensiveren Wohnungsbaus am besten mit einer weiteren Dezentralisierung der Stadtplanung auf die Bezirke erreichen. Dieser Weg, der mit der Bezirksverwaltungsreform 2006 begonnenen wurde, muss konsequent fortgesetzt werden. Dies betrifft die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Verfahren auf Bezirksebene, den Zugriff auf die Liegenschaften sowie auch Personal und Ressourcen. Ein Zurückdrehen des Rades durch flächendeckende Evokation ist abzulehnen, da es den Grundsatz der Subsidiarität verletzt und letztlich zu langsameren und schlechteren Planverfahren führt. Sofern der Senat diesen Weg dennoch gehen will, steht ihm die Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes dafür offen. Ein sogenannter „Vertrag“ ist dazu jedenfalls ungeeignet.

Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Ziel einer Intensivierung des Wohnungsbaus in Wandsbek. Der nachfolgende Beschlussvorschlag dient der konstruktiven Mitwirkung an der Erarbeitung eines Wohnungsbauprogramms für den Bezirk. Die Möglichkeit zur Mitwirkung fordern wir gleichzeitig ein. Die Vereinbarung zwischen Senat und Bezirken in der vorliegenden Form empfinden wir im Hinblick auf die gewünschte Unterstützung des Bezirkes als kontraproduktiv.

Im Ergebnis bitten wir die Bezirksversammlung Wandsbek folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Der Vorsitzende der Bezirksversammlung sowie die Bezirksamtsleiterin werden gebeten, den Vertrag mit dem Senat zum Wohnungsbau in der vorliegenden Entwurfsfassung nicht zu unterzeichnen.
2. Vor Unterzeichnung einer zu ändernden Fassung einer solchen Zielvereinbarung sind folgende Änderungen vorzunehmen:
  - a. Die im Bezirk Wandsbek gelegenen Grundstücke der Stadt Hamburg sind dem Bezirksamt sowie dem Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung im Sinne einer Potentialanalyse für Wohnungsbau aufzugeben. Entsprechende Listen mit Angaben zu Preisvorstellungen der Stadt und anderen die Nutzung für Wohnungsbau betreffenden Merkmalen sind von Liegenschaft bzw. den übrigen Fachbehörden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage ist unter Beteiligung des Stadtplanungsausschusses ein Wohnungsbauprogramm zu entwickeln. Die Zeitvorgabe bis zum 30.12.2011 ist hierfür unrealistisch und sollte daher entfallen.
  - b. Bei Punkt 1. des Vertragsentwurfs (Wohnungsbauziele – Anzahl derzeit noch offen geblieben ist deutlich zu machen, dass es sich nur um unverbindliche Ziele handeln

kann, da im Falle von Verfahren der Bürgerbeteiligung unkalkulierbare Verzögerungen auftreten können.

- c. Satz 1 in Punkt 5 des Vertragsentwurfs, der eine generelle Priorisierung von Wohnungsbauplanungen in den Bezirke vorsieht, wird ersatzlos gestrichen.
- d. Die Zeitvorgabe für den Abschluss von Bebauungsplanverfahren von 18 Monaten in Punkt 5 des Vertragsentwurfs ist entweder zu streichen oder mit Hinweis auf mögliche Bürgerbegehren zu qualifizieren.
- e. Punkt 6 des Vertragsentwurfs „Bürgerbeteiligung“ ist wie folgt zu ergänzen: „Die Regelung von Verfahren der Bürgerbeteiligung liegt nicht in der Zuständigkeit der Bezirke. Sofern der Senat in den geltenden Verfahren der Bürgerbeteiligung ein Hindernis in der Realisierung seiner Wohnungsbauziele erkennt, liegt es allein in seiner Verantwortung dort Veränderungen herbeizuführen.“
- f. Punkt 7 des Vertragsentwurfs „Konfliktlösung“ ist zu streichen
- g. In die Überschrift des Dokuments ist statt des Wortes „Vertrag“ das Wort „Zielvereinbarung“ aufzunehmen. Darüber hinaus ist diese Zielvereinbarung mit jedem Bezirk einzeln abzuschließen. Dabei ist auch die Zuordnung der Personal- und Sachmittel auf die einzelnen Bezirke vorzunehmen.

Anlage/n:

ohne Anlagen